

für die Stadt Nassau

AZ: 17 DS 17/ 0191/1

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	08.06.2026

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau**Sachverhalt:**

Durch die Einführung eines neuen rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes (GVBL 2025, S. 554) mit dazugehöriger Durchführungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der daraus resultierten Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Nassau wird eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau nötig.

Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und zur besseren Lesbarkeit empfiehlt die Friedhofsverwaltung eine Neufassung. Die Änderungen basieren auf der vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlichten Mustersatzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau hat dies bereits in seiner Sitzung vom 18.05.2026 vorberaten.

Die redaktionellen Änderungen werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht aufgeführt, sind aber in dem dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich. Inhaltliche Änderungen sind im Wesentlichen wie folgend:

1. In § 1 Abs. 2 werden Regelungen für die Ausbringung von Aschen außerhalb des Friedhofs aufgenommen.
2. In Ziffer I Nr. 3 der Anlage wird eine Gebühr für die Ausbringung der Asche auf der Streuwiese des Friedhofs festgelegt. Als Vergleichswert wurde die Pflegegebühr der Urnenwiese herangezogen.
3. In Ziffer II Nr. 1 Buchstaben g) und h) werden die Gebühren für die neue Grabart Mensch/Tier sowie für die Gedenkgrabstätten eingeführt. Diese orientieren sich an den bereits vorhandenen Gebühren für Urnenwahlgräber.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister